

Schlussbericht Abstimmungskampagnen gemäss Art. 86c Abs. 1–3 RPR

Allgemeine Informationen

Einzelpersonen und Organisationen (inkl. Parteien), die anlässlich einer Abstimmung öffentlich Position zu einer städtischen Abstimmungsvorlage beziehen, müssen gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern ihre Einnahmen und Ausgaben sowie die Mittelherkunft offenlegen, wenn sie für die Kampagne 5000 Franken oder mehr aufwenden. Bis spätestens 30 Tage vor der Abstimmung muss das Meldeformular bei der Stadtkanzlei eingereicht werden. Der vorliegende Schlussbericht muss bis spätestens 90 Tage nach der Abstimmung bei der Stadtkanzlei eingereicht werden. Fristverlängerungen sind auf Gesuch hin möglich.

Traten für die Kampagne mehrere Organisationen gemeinsam auf (bspw. Bündnis mehrerer Parteien) bzw. war der öffentlich wahrnehmbare Kampagnenauftritt weitgehend einheitlich, so muss nur ein Schlussbericht ausgefüllt werden. Traten hingegen mehrere Organisationen einzeln auf resp. war der Kampagnenauftritt öffentlich nicht als ein gemeinsamer wahrnehmbar, so sind alle beteiligten Organisationen separat offenlegungspflichtig (jeweils ab Aufwendungen von 5000 Franken) und müssen je einen eigenen Schlussbericht ausfüllen.

A. Angaben zur Abstimmungskampagne

Zu welcher städtischen Abstimmungsvorlage wurde die Kampagne geführt?

Fusion der Gemeinden Bern und Ostermundigen

Wann kam die Vorlage zur Abstimmung (Datum Volksabstimmung)?

22.10.2023

1

Wurde die Kampagne von einer Einzelperson oder einer Organisation geführt? Bitte entsprechend ausfüllen.

Einzelperson		Organisation		
Vorname		Name der Organisation*	Komitee zäme si mer stercher	
Name		Website (falls vorhanden)		
Ort		Sitz/Ort	Monbijoustrasse 61, 3007 Bern	
		* Partei, Parteibündnis, Verein, Firma etc.		
		Falls mehrere Organisationen an der Kampagne beteiligt waren: Welche Organisationen beteiligten sich an der Kampagne?		
		GFL, GB, SP Stadt Bern, GLP Stadt Bern, Bern neu gründen, HIV, EVP Stadt Bern		
		Verantwortliche Person		
		Vorname	Nicole	
		Name	Werren	
	Ort	Bern		



B. Spenden

Spenden im Sinne der Transparenzbestimmungen der Stadt Bern sind freiwillige Geldzuwendungen, weitere geldwerte Leistungen sowie bezogene bezahlte Arbeitszeit. Als geldwerte Leistungen zu qualifizieren sind alle Zuwendungen, die einen finanziellen Wert aufweisen. Darunter fallen einerseits Sachleistungen, die kostenlos oder bewusst unter dem Marktwert zur Verfügung gestellt werden, also beispielsweise, wenn eine Druckerei gratis Flyer produziert. Andererseits sind auch Dienstleistungen erfasst, die kostenlos oder unter dem Marktwert angeboten werden, so zum Beispiel ein kostenloses Kampagnenkonzept eines Kommunikationsbüros oder Dienstleistungen einer Fotografin.

Mehrere Spenden derselben Person oder Organisation für die Kampagne gelten als eine Spende.

Kleinspenden

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller eingegangener Kleinspenden in der Höhe von jeweils bis zu CHF 999.99.

Gesamtsumme Kleinspenden CHF 1'542.00

Mittlere Spenden

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen mittleren Spenden in der Höhe von CHF 1000.00 bis CHF 4999.99.

Spendenbetrag	CHF	2'087.00
Datum der Spende	01.12.2023	
Spendenbetrag	CHF	1'042.00
Datum der Spende	01.12.2023	
Spendenbetrag	CHF	2'084.00
Datum der Spende	01.12.2023	
Spendenbetrag	CHF	2'000.00
Datum der Spende	01.12.2023	
Spendenbetrag		
Datum der Spende		

 $\textit{F\"{u}r} \textit{ die Deklarierung von weiteren mittleren Spenden siehe Zusatzblatt am Ende dieses \textit{Formulars}.}$





Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen Grossspenden in der Höhe von CHF 5000.00 und mehr. Die Identität der Spenderinnen und Spender von Grossspenden werden gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern veröffentlicht.

Spendenbetrag	
Datum der Spende	
•	
Identität der Spenderin oder des Spenders:	
natürliche Person	juristische Person
Vorname	Name Organisation/Firma
Name	Unternehmensform
Wohnort	Sitz/Ort
Jahrgang	Website (falls vorhanden)
-	
Chandanhatras	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Identität der Spenderin oder des Spenders:	
natürliche Person	juristische Person
Vorname	Name Organisation/Firma
Name	Unternehmensform
Wohnort	Sitz/Ort
Jahrgang	Website (falls vorhanden)
	some (rano vornariaori)
Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Identität der Spenderin oder des Spenders:	
natürliche Person	juristische Person
Vorname	Name Organisation/Firma
Name	Unternehmensform
Wohnort	Sitz/Ort
Jahrgang	Website (falls vorhanden)



Spendenbetrag	J	
Datum der Spe	nde	
Identität der Sn	enderin oder des Spenders:	
•	•	
natürliche Pers	on	juristische Person
Vorname		Name Organisation/Firma
Name		Unternehmensform
Wohnort		Sitz/Ort
Jahrgang		Website (falls vorhanden)
Spendenbetrag	J	
Datum der Spe	nde	
Datum der Spe	nde	
Datum der Spe Identität der Sp	enderin oder des Spenders:	
•	enderin oder des Spenders:	juristische Person
Identität der Sp	enderin oder des Spenders:	juristische Person Name Organisation/Firma
Identität der Sp	enderin oder des Spenders:	•
Identität der Sp natürliche Pers Vorname	enderin oder des Spenders:	Name Organisation/Firma

Für die Deklarierung von weiteren Grossspenden siehe Zusatzblatt am Ende dieses Formulars.

Anonyme Spenden in Kollekten

Die Annahme anonymer Spenden ist gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern grundsätzlich verboten. Zulässig sind einzig im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen eingegangene Beiträge von maximal CHF 100.00 pro Person.

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller eingegangener anonymer Spenden (bis maximal CHF 100.00 pro Person) in Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen, Veranstaltungen u. ä.

Gesamtsumme Sp	enden in	Kolle	kten
----------------	----------	-------	------

Andere anonyme Spenden

Anonym eingegangene Spenden sind gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern zurückzuerstatten (mit Ausnahme von Spenden von maximal 100 Franken pro Person im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen). Ist dies nicht möglich oder nicht zumutbar, ist die Spende an die Stadt Bern zu übertragen. Diese leitet die Spende weiter an eine gemeinnützige Organisation, die sich mit der Stärkung der Demokratie und der Partizipation innerhalb des schweizerischen politischen Systems befasst.

Haben Sie für die Kampagne anonyme Spenden ausserhalb von Kollekten erhalten?

Nein

Falls Ja, haben Sie die erhaltenen anonymen Spenden zurückerstattet?

Falls Sie diese Frage mit Nein beantworten, wird sich die Stadtkanzlei zu gegebener Zeit mit Ihnen in Verbindung setzen.



Sachzuwendungen Falls Sie Sachzuwendungen als Spende erhalten haben, welcher Art sind diese? Welchen Gesamtwert (Verkehrs-/Marktwert) haben die erhaltenen Sachzuwendungen? Dienstleistungen Falls Sie Dienstleistungen als Spende erhalten haben, welcher Art sind diese? Welchen Gesamtwert haben die erhaltenen Dienstleistungen? Schuldübernahmen Falls Sie Schuldübernahmen als Spende erhalten haben, wie hoch sind diese insgesamt? Zinslose Darlehen Falls Sie zinslose Darlehen als Spende erhalten haben, wie hoch sind diese insgesamt? Spendentotal Sie haben Spenden mit folgendem Gesamtwert deklariert: CHF 8'755.00 Bezahlte Arbeitszeit Falls Sie die Abstimmungskampagne als Einzelperson führten: Stellte Ihnen Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber bezahlte Arbeitszeit für die Abstimmungskampagne zur Verfügung? Falls Ja, geben Sie bitte nachfolgend den Namen der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers sowie die Anzahl bezahlter Arbeitsstunden an, die für die Abstimmungskampagne bezogen wurden. Name Arbeitgeber/in Anzahl Arbeitsstunden Falls Sie die Abstimmungskampagne als Organisation führten: Haben Sie Kenntnis davon, dass Personen an der Abstimmungskampagne mitwirkten, deren Nein Arbeitgeberin oder Arbeitgeber bezahlte Arbeitszeit für die Kampagnenarbeit zur Verfügung stellte? An dieser Stelle müssen Sie nur bezahlte Arbeitszeit angeben, die Ihnen nicht in Rechnung gestellt wurde. Bezahlte Arbeitszeit, die in Rechnung gestellt wurde, müssen Sie hingegen unter «D. Kampagnenausgaben» bei den Personalkosten angeben. Falls Ja, geben Sie bitte nachfolgend die Namen der Arbeitgeberinnen oder der Arbeitgeber sowie jeweils die Anzahl bezahlter Arbeitsstunden an, die für die Abstimmungskampagne bezogen wurden. Name Arbeitgeber/in Anzahl Arbeitsstunden



Name Arbeitgeber/in					
Anzahl Arbeitsstunden					
Name Arbeitgeber/in					
Anzahl Arbeitsstunden					
Name Arbeitgeber/in					
Anzahl Arbeitsstunden					
Name Arbeitgeber/in					
Anzahl Arbeitsstunden					
C. Finanzierung					
Bitte weisen Sie nachfolgend aus, wie die Kampagne finanziert wurde.					
Eingegangene Spenden		CHF	8'755.00	Entspricht Spendentotal unter «B. Spenden».	
Eigenmittel					
Einnahmenüberschuss (-)					
Total		CHF	8'755.00		

D. Kampagnenausgaben

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die Kosten der verschiedenen Kampagnenausgaben.

Personalkosten		CHF	-
Administration (z. B. Miete Sekretariat, Tele	efon o. ä.)	CHF	500.00
Dienstleistungen Dritter (z. B. Fotograf/in, Grafiker/in, Kommunikationsagentur o. ä.)			3'980.00
Printprodukte (z. B. Flyer, Abstimmungszeit	CHF	1'100.00	
Plakataushang		CHF	2'461.00
Inserate in Printmedien		CHF	-
Online-Kampagne (z. B. Social Media, Web	osite, Inserate in Online-Medien o. ä.)	CHF	714.00
Portokosten (z. B. Promopost-Versand)		CHF	-
Give-aways, Werbegeschenke		CHF	-
Weiteres			
Total	Achtung: Dieser Betrag muss mit dem Total unter «C. Finanzierung» übereinstimmen.	CHF	8'755.00



E. Bestätigung

Vielen Dank für Ihre Angaben. Wenn Sie den Schlussbericht vollständig ausgefüllt haben, senden Sie ihn bitte bis spätestens 90 Tage nach der Abstimmung per Mail an *offenlegung @bern.ch*. Drucken Sie den Schlussbericht zudem aus und unterschreiben Sie ihn. Eine unterschriebene Version schicken Sie bitte per Post an *Stimmregister*, *Stadtkanzlei*, *Junkerngasse 47*, *Erlacherhof*, *3000 Bern 8* oder als eingescanntes PDF an *offenlegung @bern.ch*. Die Stadtkanzlei prüft die Meldungen zur Offenlegung der Finanzierung von Abstimmungskampagnen auf ihre Plausibilität und führt stichprobeweise Kontrollen durch. Sie ist berechtigt, bei Bedarf weitere Auskünfte zu verlangen und die dafür nötigen Unterlagen einzusehen. Die offengelegten Informationen werden laufend elektronisch publiziert.

Wer gegen die Offenlegungspflichten verstösst, wird mit einer Busse bis CHF 5000.00 bestraft. Namentlich das Verweigern der Offenlegung oder das Erteilen falscher Informationen ist strafbar.

Hiermit bestätige ich, dass sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht wurden.

Ort	Bern	Datum	03.12.2023
Unterschrift de	r für die Abstimmungskampagne verantwortlic	hen Person Nicole W	/erren